



Vermietungsvertrag - Brandschutzerziehungsanhänger

zwischen dem

Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V.

- nachfolgend KfV Ostallgäu oder Vermieter genannt

und

Feuerwehr (FF / WF / BtF)

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Rechnungsadresse:

- nachfolgend Mieter genannt

Verantwortlich während des Betriebes des Brandschutzerziehungsanhängers sind:

1. Person:

2. Person:

Der Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V. (KfV Ostallgäu) überlässt dem Mieter folgende Mietsache:

- Tandemhänger Typ Humbaue Hochlader Kennzeichen: OAL-FV 110
- AISCO Firetrainer Caddy SE inkl. Zubehör lt. Materialliste
- Ausstattung und Ausrüstung lt. Materialliste

Die Gebühr richtet sich nach Punkt 16 der Nutzungsvereinbarung.

Die Abholung und Rückgabe erfolgt in **87616 Marktoberdorf, Brückenstraße 12**, sofern nichts anderes mit dem Vermieter vereinbart ist. **Bitte Abhol- und Rückgabetermin vereinbaren unter Tel. 01712647874**

Die Termine zur Abholung und Rückgabe sind vorab zu vereinbaren und richten sich nach der Verfügbarkeit der Mietsache.

Termin Abholung

Termin Rückgabe

Mietdauer (Tage)

Einsatzort (Adresse)

Art der Maßnahme:

Nutzungsvereinbarung - Brandschutzerziehungs-Anhänger

1. Zum Brandschutzerziehungsanhänger gehören

- Tandemhänger Typ Humbaur Hochlader (Kennzeichen: OAL-FV 110)
- AISCO Firetrainer Caddy SE inkl. Zubehör lt. Materialliste
- Ausstattung und Ausrüstung lt. Materialliste

2. Der Brandschutzerziehungsanhänger wird an die Mitgliedsfeuerwehren im KfV Ostallgäu für Brandschutzerziehung, Feuerlöscher Unterweisung, Mitgliederwerbung und Darstellung der Feuerwehren **vermietet**.

3. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

4. Auf **Unfallverhütungsvorschriften und Sauberkeit** während des Betriebes des Brandschutzerziehungsanhängers ist zu achten. Vor jeder Vermietung ist eine Belehrung und Unterweisung an den Geräten durch den KfV Ostallgäu nachzuweisen.

5. Die Miete **beginnt** mit der eigenverantwortlichen Abholung und **endet** mit der Rückgabe. Die maximale Ausleihdauer am Block beträgt 5 Tage.

6. Mehrere Vertragspartner haften **gesamtschuldnerisch** gegenüber dem Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V.. Dies gilt für alle Rechtsfragen, die sich aus dem Vertrag ergeben. Der Brandschutzerziehungsanhänger ist durch den KfV Ostallgäu Teilkasko- und Haftpflichtversichert. Der Mieter ist gegenüber dem KfV Ostallgäu **schadenersatzpflichtig** für alle schuldhaft verursachten Schäden, die nicht von der Versicherung übernommen werden, sowie über die Eigenbeteiligung.

Schäden oder Verluste an der Ausstattung oder dem Brandschutzerziehungsanhänger sind unverzüglich (das heißt: ohne schuldhaftes Zögern), spätestens aber bei der Rückgabe, dem KfV Ostallgäu zu melden und dürfen vor Rücksprache mit dem Beauftragten des KfV Ostallgäu keinesfalls selbst behoben werden.

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung sind vom Mieter zu tragen. Werden Schäden vor Inbetriebnahme des Brandschutzerziehungsanhängers oder dessen Beladung festgestellt, die auf eine Verursachung durch den Vornutzer zurückzuführen sind, müssen diese unverzüglich telefonisch vor der Inbetriebnahme gemeldet werden. Geschieht dies nicht, trägt der Mieter die Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten.

7. Der Brandschutzerziehungsanhänger inklusive Innenausstattung und Gerätschaften ist im vollständig gereinigten Zustand, trocken, funktionsfähig und wie bei der Abholung ordnungsgemäß verpackt und verstaut **zurückzugeben**.

8. Der Brandschutzerziehungsanhänger darf während des Betriebs **nicht unbeaufsichtigt** bleiben. Der Mieter muss schriftlich ein Team aus zwei Personen benennen, die an dem Anhänger eingewiesen wurden und die Arbeiten an den Geräten beherrschen, sowie **mindestens eine Feuerwehrausbildung zum Gruppenführer** erfolgreich abgeschlossen haben.

9. Die **Bedienungsanleitung** des Anhängers und der nachfolgend aufgeführten Geräte sind sorgfältig zu befolgen: AISCO Firetrainer Caddy SE

AISCO Füllstation K1 inkl. Übungslöcher

Lautsprecheranlage und Fernseher

10. Es ist **verboten**, Aufkleber, Klebeband aller Art o. ä. an dem Brandschutzerziehungsanhänger und sämtlichem Inventar anzubringen. Dies gilt gleichermaßen für die gesamte Ausstattung wie z.B. Feuertrainer, Zelt, Stehtische, Tischgarnituren, usw.

11. Für nicht ordnungsgemäß gereinigte Gegenstände stellt der KfV Ostallgäu dem Mieter Reinigungskosten in Rechnung.

12. Der Brandschutzerziehungsanhänger ist zu dem vereinbarten Termin abzuholen und zurückzubringen und darf nicht an eine weitere Feuerwehr ohne Abnahme / Rückgabekontrolle durch den Beauftragten des KfV Ostallgäu weitergegeben werden.

13. Der KfV Ostallgäu behält sich vor, bei Verstoß gegen die Vergabebedingungen oder bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe oder beim Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften **die Kaution einzubehalten** und eine

Vermietungssperre von bis zu zwei Jahren zu verhängen. In besonders schweren Fällen ist eine Vermietung des Brandschutzerziehungsanhängers mit Feuertrainer nicht mehr möglich.

14. Der Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu behält sich vor, die Einhaltung dieser Vergabebedingungen vor Ort zu überprüfen.

Nutzungsvereinbarung - Brandschutzerziehungs-Anhänger



15. Ist die Bereitstellung aus Gründen, die der KfV Ostallgäu nicht zu vertreten hat, zum vereinbarten Zeitpunkt **nicht möglich** (z.B. wegen Unfall, Reparatur oder nicht rechtzeitiger Rückgabe), können gegenüber dem KfV Ostallgäu keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

16. Kosten (Mietzins, Reinigung, Kautions)

Der Mietzins für den Brandschutzerziehungsanhänger staffelt sich wie folgt:

am ersten Tag: 30,00 €,

jeder weitere Tag: 20,00 €

Sondernutzungen je angefangenem Tag: 50,00 € (siehe Punkt 17)

Kosten für Reinigung: 25,00 € pro Stunde. (siehe Punkt 11)

Eine Kautions in Höhe von 150,00 € wird bei der Abholung in bar fällig und bei Rückgabe in bar zurückerstattet, sofern keine Beanstandungen vorliegen.

Eine Kautions entfällt, wenn der Beauftragte des KfV Ostallgäu selbst vor Ort ist und den Betrieb des Brandschutzerziehungsanhängers begleitet.

Die Rechnung wird dem Mieter zugesandt und ist innerhalb von zwei Wochen zu begleichen.

17. Eine Sondernutzung des Brandschutzerziehungsanhängers ist jegliche Art der Nutzung, die außerhalb einer Veranstaltung der Mitgliedsfeuerwehren im KfV Ostallgäu stattfindet. Auch bei einer Sondernutzung ist Punkt 3 der Nutzungsvereinbarung zu berücksichtigen. Sondernutzungen sind z.B. Brandschutzerziehung und Feuerlöscher Unterweisung in Kindergärten, Schulen und Kommunalverwaltungen.

18. Für den Transport wird ein PKW mit Anhängerkupplung mit **zulässiger Anhängerlast von 2500 kg** und einer **Stützlast von 100 kg** benötigt. Für die Stromversorgung des Anhängers wird eine 13-polige Steckdose am Zugfahrzeug benötigt. Der Anhänger ist mit einer 12V Anlage ausgerüstet, auch das ist bei der Auswahl des Zugfahrzeuges zu beachten. Dies wäre zum Beispiel ein Mehrzweckfahrzeug oder ein Mannschaftstransportwagen.

Anhängergöße: Länge 4,50 m, Breite 2,15 m, Durchfahrthöhe mind. 2,75 m

19. Der/Die Fahrer/in muss den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Gespann nachweisen.

20. Bestellung und Terminabsprachen sowie Vereinbarung der Abhol- bzw. Rückgabezeiten sind mit dem Beauftragten des KfV Ostallgäu zu vereinbaren:

KBI Klaus Grosch
Sägmüllerweg 3, 87629 Füssen
01712647874
klaus.grosch@kfv-ostallgaeu.de

Die Aufbauanleitung inkl. der technischen Angaben ist genau zu beachten.

Die Abholung und Rückgabe erfolgt in **87616 Marktoberdorf, Brückenstraße 12**, sofern nichts anderes mit dem Vermieter vereinbart ist.

Der Mieter bestätigt mit der Unterschrift, dass die Vertrags-/ Vergabebedingungen samt Anlagen des Kreisfeuerwehrverbandes Ostallgäu e.V. bekannt sind, er ein Exemplar ausgehändigt bekommen hat und er sie als verbindlich anerkennt. Er versichert, den ausschließlichen ehrenamtlichen Einsatz des Anhängers zu gewährleisten und die UVV einzuhalten. Der Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V. haftet nicht für Schäden die aus dem Betrieb des Anhängers durch den Mieter entstehen.

Weiterhin wird mit der Unterschrift versichert, dass die verantwortliche Person im Besitz eines gültigen Führerscheins für das Gespann ist und das Fahrzeug eine zulässige Zuglast von mindestens 2,5 Tonnen hat.

_____, den _____, _____
Ort Datum Unterschrift Mieter

_____, den _____, _____
Unterschrift Kreisfeuerwehrverband Ostallgäu e.V.